

**Übersicht zu geeigneten Nachweisen¹ der englischen Sprachkompetenzen
im Rahmen eines englischsprachigen Bachelor-Studiengangs
an der Bergischen Universität Wuppertal**



Sprachniveau B2

1. Nachweis durch Hochschulzugangsberechtigung (Schulzeugnis)

Mindestens (Mind.) B2 Niveau und mind. 4 Punkte/ mind. Note 4 *oder*

Nachweis über einen erfolgreichen Sekundarschulabschluss im englischsprachigen Ausland (Australien, Kanada (ausgenommen Quebec und New Brunswick), USA (High School Diploma), britische und internationale GCE A-Level-Zertifikate, irisches Leaving Certificate, neuseeländisches National Certificate of Educational Achievement, Scottish Qualifications Certificate)

2. Nachweis durch ein nachfolgend aufgeführtes englisches Sprachzertifikat

TOEFL iBT (Internet based, 0-120 Pkt.) mind. 72 Pkt.

TOEFL Essentials (Internet based, 0-12 Pkt.) mind. 8 Pkt.

TOEFL (Paper based, 310-677 Pkt.) mind. 543 Pkt.

TOEIC Listening and Reading mind. 785 Pkt. *und* Speaking mind. 160 *und* Writing mind. 150 Pkt.²

IELTS mind. Note 5.5

Cambridge English Language Assessment (es wird stets das GER Niveau herangezogen) :

Cambridge First Certificate in

English + Grade B or C (FCE);

Cambridge Preliminary English

Test + Result Distinction (PET);

Cambridge English: Business

Vantage (BEC Vantage);

¹ Alle Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Einschreibung sein. Es werden Online- als auch Präsenzformate akzeptiert. Volkshochschulzertifikate werden als Nachweis nicht akzeptiert.

² Alle 4 Module (ggf. als Doppelmodul absolviert) müssen vorliegen.

Cambridge English: Legal (ILEC);
Cambridge English: Financial
(ICFE)



Cambridge IGCSE:

1st oder 2nd Language: durchschnittl. mind. B2³

PTE Academic (Pearson Test of English Academic; 10-90 Pkt.) mind. 59 Pkt.

telc English mind. B2

UNlcert mind. Stufe II

Sonstige hier nicht aufgeführte Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung.

3. Nachweis durch Auslandsstudium/ berufliche oder studentische Auslandsaufenthalte/ Native Speaker

mindestens einjähriges englischsprachiges Studium (wenn das Studium im jeweiligen Land absolviert wurde: Australien, Großbritannien, Irland, Kanada (ausgenommen Quebec und New Brunswick)), Neuseeland, USA) Nachweis durch Leistungsnachweise, Bescheinigungen, etc.)

mindestens einjähriger studentischer Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland (Nachweis durch Leistungsnachweise, Bescheinigungen, etc.)

mindestens einjähriger beruflicher Aufenthalt im englischsprachigen Ausland und B2 Kenntnisse (Nachweis durch Bescheinigung des Arbeitgebers)

4. Personen, die *keinen* der in Nr. 1-3 aufgeführten Nachweise erbringen können

Nachweis der B2-Englischkenntnisse ist durch ein englischsprachiges Fachgespräch in der Fakultät möglich.⁴

³ Es müssen jeweils alle 4 Einzelprüfungen des IGCSE 1st oder 2nd Language vorliegen und bestanden sein.

⁴ Betroffene Interessent*innen wenden sich bitte selbst an das jeweilige Fach um einen Termin für ein Gespräch zu vereinbaren. Eine Information über das Ergebnis des englischsprachigen Fachgesprächs erfolgt durch das Fach nach dem Gespräch schnellstmöglich an das Studierendensekretariat (studsek@uni-wuppertal.de).